

Personalmobilität für Hochschulpersonal

Das internationale Partnerschaftsnetzwerk unserer Hochschule ermöglicht allen Mitarbeitenden der PH Zug finanziell geförderte Mobilitätsaufenthalte im Ausland. Wenden Sie sich bei Interesse frühzeitig an das International Office.

Was ist Personalmobilität für Hochschulpersonal?

Unter Personalmobilität für Hochschulpersonal verstehen wir den zeitlich begrenzten Aufenthalt von Hochschulpersonal an einer Partnerhochschule der PH Zug oder extern zu Weiterbildungszwecken.

Durch das Swiss-European Mobility Programme (SEMP, Übergangslösung während Nichtteilnahme Erasmus+) können bei Aufenthalten in teilnehmenden Ländern Europas zwei unterschiedliche Arten von Mobilität finanziert werden: Personalmobilität für Lehraufträge (STA) und Personalmobilität für Weiterbildung (STT). Eine Personalmobilität für Lehraufträge (STA) ist in der Regel ein Kurzzeitlehrauftrag an einer Partnerhochschule. Die Personalmobilität für Weiterbildung (STT) dient der Weiterbildung des Hochschulpersonals.

Finanziell geförderte Aufenthalte in Übersee sind von den Tätigkeiten her flexibler, können aber nur an den Partnerhochschulen der PH Zug (Utah Valley University, USA; Curtin University, Australien; Deakin University, Australien; The Education University of Hong Kong, LBI Santiago de Chile) stattfinden und sollten in die Internationalisierungsbestrebungen der PH Zug eingebettet sein.

Wer kann daran teilnehmen?

Förderberechtigt sind alle Mitarbeitenden der PH Zug. Das Anstellungspensum spielt dabei keine Rolle.

Dozierende haben die Möglichkeit, an einer Partnerhochschule im Ausland zu unterrichten und so das individuelle Profil zu stärken, sich mit Fachkolleginnen und –kollegen auszutauschen und andere Unterrichtsmethoden und Inhalte kennen zu lernen.

Alle Angestellten der PH Zug können finanziell geförderte Weiterbildungen in am Erasmus-Programm teilnehmenden Ländern Europas absolvieren. Dies können individuelle Weiterbildungen bei unseren Partnerhochschulen oder Sprachkurse, Seminare oder Workshops sein, die nicht an Partnerhochschulen stattfinden müssen. Konferenzteilnahmen können nicht gefördert werden.

Wohin kann ich reisen?

Grundsätzlich können Lehrmobilitäten nach Absprache bei allen Partnerhochschulen der PH Zug in Europa, in der Schweiz oder in Übersee absolviert werden. Finanzielle Förderung besteht jedoch in erster Linie für die europäischen Partner, die am Erasmus-Programm teilnehmen. Weiterbildungen in Erasmus-Ländern können ebenfalls finanziert werden. Für Aufenthalte in Übersee können Stipendien beantragt werden.

Wie finanziere ich den Besuch?

Für eine Mobilität in ein Erasmus-Programmland erhält das Personal für jeden Reise- und/oder Arbeitstag eine Tagespauschale in Höhe von 170 CHF pro Tag (1.-14. Tag) bzw. 80 CHF pro Tag (15.-60. Tag) zur Deckung von Kosten für Unterkunft und Spesen sowie eine Entschädigung von effektiven Reisekosten bis zu 600 CHF.

Für aussereuropäische Mobilitäten schreibt die PH Zug für ihre Mitarbeitenden jährlich zwei Stipendien aus. Das Stipendium beträgt pro Person pauschal 1'500 CHF. Dieses ist zur Begleichung von Kosten für Reise, Unterkunft und sonstigen Spesen zu verwenden. Wenn das Stipendium die tatsächlichen Kosten nicht deckt, kann vor dem Antritt des Aufenthaltes die Übernahme effektiver Kosten beantragt werden. Die Finanzierung orientiert sich in diesem Fall an einem Kostendach, das von einem ca. einwöchigen Aufenthalt ausgeht.

Die Arbeitszeit für den Mobilitätsaufenthalt wird in der Regel als individuelle Weiterbildung angerechnet.

Wie lang kann ein Besuch dauern?

Personalmobilität für Lehraufträge Europa (STA)

Eine Personalmobilität für Lehraufträge muss mind. 2 Tage dauern (wobei ein Minimum von 8 Unterrichtseinheiten pro Woche vorgegeben ist). Eine Dauer von 5 Tagen wird aber empfohlen. Die Maximaldauer beträgt 2 Monate. Es müssen mind. 8 Unterrichtseinheiten gegeben werden, die einen wesentlichen Beitrag zum regulären Lehrprogramm der Gasthochschule leisten sollen.

Personalmobilität für Weiterbildung Europa (STT)

Die Dauer der Mobilität für Weiterbildung beträgt mind. 2 Tage und höchstens 2 Monate.

Ausserhalb Europas

Die Dauer kann individuell organisiert werden. Aufgrund der Distanz empfiehlt sich ein Aufenthalt von mindestens einer Woche.

Was muss ich an der Partnerhochschule tun?

Personalmobilität für Lehraufträge Europa (STA)

Die Personalmobilität für Lehraufträge muss in den Unterricht der Partnerhochschule eingebaut sein. Konkret kann dies zweierlei bedeuten: Dozierende der PH Zug übernehmen Unterrichtseinheiten der Kollegen der Partnerhochschule oder aber der fachliche Schwerpunkt wird zusätzlich in das Lehrprogramm der Partnerhochschule eingebaut. Eine Lehrverpflichtung muss mindestens 8 Unterrichtseinheiten beinhalten.

Personalmobilität für Weiterbildung Europa (STT)

Sprachkurse, Seminare, Workshops oder andere Formen individueller Weiterbildung können im Rahmen der Personalmobilität für Weiterbildung besucht werden und müssen nicht zwingend an einer Partnerhochschule stattfinden. Das IO behandelt jedoch Weiterbildungsaufenthalte an Partnerhochschulen der PH Zug bevorzugt. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zum eigenen Tätigkeitsbereich analoge Abteilungen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, W&B, Controlling etc.) bei den Partnern zu besuchen und sich dort entsprechend weiterzubilden.

Ausserhalb Europas

Die Tätigkeiten an einer Partnerhochschule ausserhalb Europas können individuell vereinbart werden. Diese sollten dabei allerdings neben individuellen Weiterbildungsinteressen (fachlicher Austausch) stärker die Internationalisierungsbestrebungen der PH Zug berücksichtigen und damit auch gesamtinstitutionelle Aspekte abdecken.

Wie muss ich vorgehen?

Wenn Sie sich für die Möglichkeit einer Personalmobilität interessieren, wenden Sie sich bitte frühzeitig zwecks Orientierung und Beratung an das International Office der PH Zug. Dieses unterstützt Sie bei der Kontaktaufnahme zu den Partnerhochschulen. Zudem erhalten Sie vom International Office einen Link zu einem Bewerbungsformular, in dem Sie ihr Vorhaben eingeben. Es empfiehlt sich, vorgängig die Inhalte des Aufenthalts mit der Partnerhochschule/Weiterbildungsinstitution bereits abzusprechen, damit der Antrag vollständig ausgefüllt werden kann. Dem vereinbarten Lehr- bzw. Arbeitsprogramm muss die empfangende Institution durch den Austausch von Briefen oder E-Mails schriftlich zustimmen. Ein Zuschussvertrag definiert die Pflichten des Personals und ermöglicht die Auszahlung der finanziellen Förderung.

Dem International Office stehen eine begrenzte Anzahl Kontingente für die Personalmobilität zur Verfügung, welche frühzeitig beantragt werden müssen. Es kann daher nicht garantiert werden, dass jede Mobilität bewilligt werden kann. Priorität haben Aufenthalte, die Anliegen des IO (z.B. den Aufbau eines Partnernetzwerks) unterstützen oder an einer bestehenden Partnerhochschule absolviert werden, um die Kontakte zu intensivieren.

Das Personal ist verpflichtet, der Hochschule nach Beendigung der Mobilität eine Bestätigung der Gastinstitution und einen kurzen Schlussbericht mit den wichtigsten Resultaten sowie die Fahrkostenbelege einzureichen. Anschliessend werden die Fördergelder ausbezahlt.

Ansprechpartner an der PH Zug

International Office PH Zug

Patrick Pfeuffer

Raum 216

patrick.pfeuffer@phzg.ch

T +41 41 727 12 78